

Präambel
Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Geestland diese 6. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Bederkesa, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Geestland, den 13.12.2018
Bürgermeister

Verfahrensvermerke
Aufstellungsbeschuß
Der Verwaltungsausschuß der Stadt Geestland hat in seiner Sitzung am 09.04.2018 die Aufstellung der 6. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Bederkesa beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 28.06.2018 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Geestland, den 14.12.2018

Planunterlagen
Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2018 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Katasteramt Wesermünde
Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Die Verwertung für nichtelgene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig. Keiner Erlaubnis bedarf 1. die Verwertung für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises durch kommunale Gebietskörperschaften, 2. die öffentliche Wiedergabe durch kommunale Körperschaften, soweit diese im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung eigene Informationen für Dritte bereitstellen (vg. § 5 Abs. 3 NVermG)

Planverfasser
Der Entwurf der 6. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von Michael Schwarz Raum- und Umweltplaner, Delmenhorst.

Delmenhorst, den 13.12.2018

Öffentliche Auslegung
Der Verwaltungsausschuß der Stadt Geestland hat in seiner Sitzung am 10.09.2018 dem Entwurf der 6. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Bederkesa und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 29.09.2018 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 6. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Bederkesa und der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 08.10.2018 bis 08.11.2018 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. In diesem Zeitraum waren die auszulegenden Unterlagen auch unter www.geestland.de sowie unter <https://uvp.niedersachsen.de> verfügbar.

Geestland, den 14.12.2018

Feststellungsbeschuß
Der Rat der Stadt Geestland hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 6. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Bederkesa nebst Begründung in seiner Sitzung am 13.12.2018 beschlossen.

Geestland, den 14.12.2018

Genehmigung
Die 6. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Bederkesa ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Landkreis Cuxhaven
Der Landrat
im Auftrage
Cuxhaven, den
Landkreis Cuxhaven

Beltrittsbeschuß
Der Rat der Stadt Geestland ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:.....) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.
Die 6. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Bederkesa hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

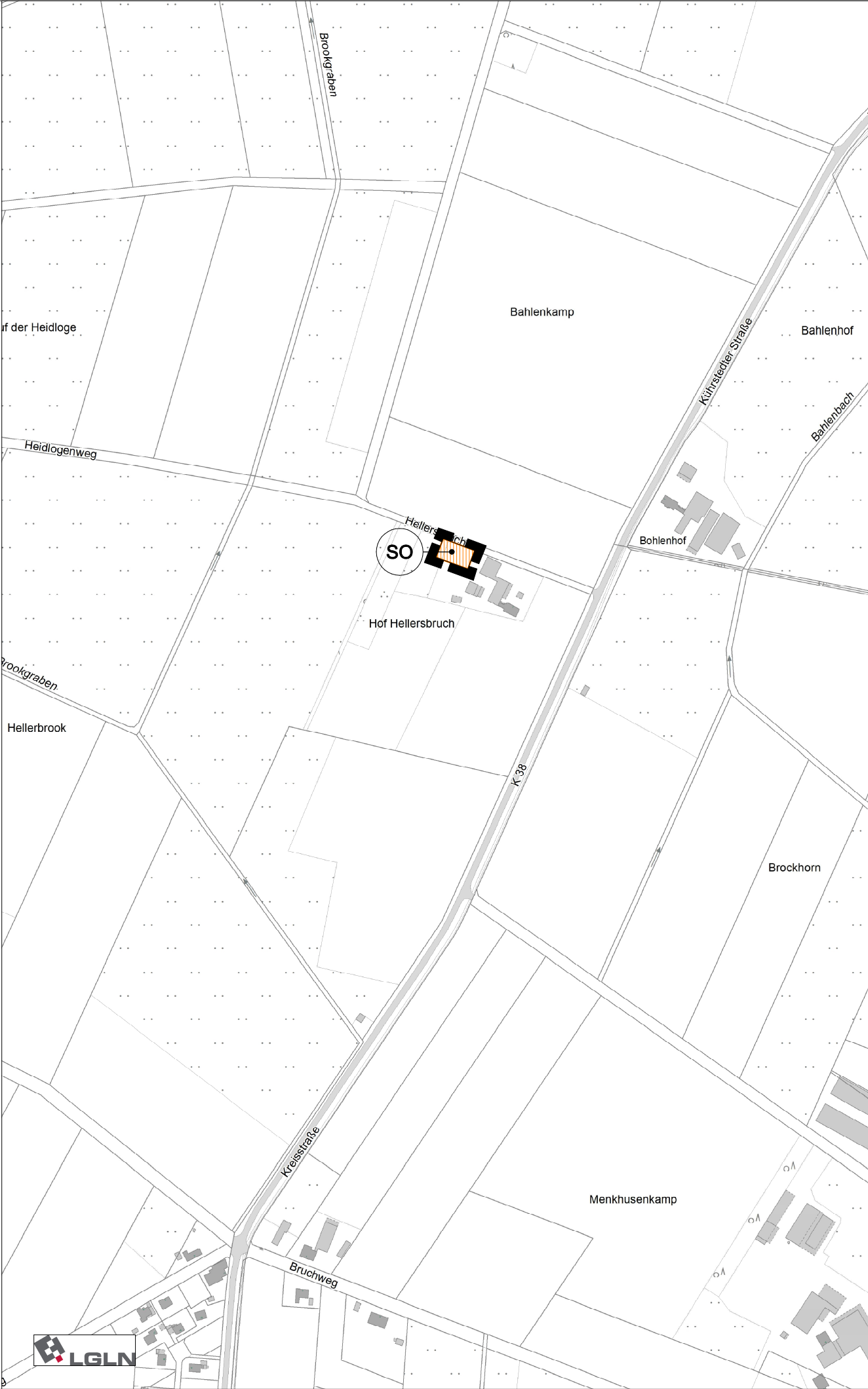
Geestland, den

Inkrafttreten
Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Bederkesa ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im bekanntgemacht worden.
Die 6. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Bederkesa ist damit am wirksam geworden.

Geestland, den

Verletzung von Vorschriften
Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 6. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Bederkesa nicht geltend gemacht worden.

Geestland, den



Planzeichenerklärung

Sondergebiet "Blockheizkraftwerk"
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
 Sondergebiet "Blockheizkraftwerk"

Sonstige Planzeichen
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Maßgeblich ist die BauNVO i.d.F.v. 21.11.2017

Stadt Geestland
6. Änderung
des Teilflächennutzungsplanes Bederkesa
"Hof Hellersbruch"
Ortschaft Kührstedt

Planungsstand: Endfassung Datum: 13.12.2018 Maßstab: 1:5.000 Nord

Schwarz + Winkenbach
Bürogemeinschaft für Raum- und Umweltplanung

Hasberger Dorfstraße 9, 27751 Delmenhorst
Telephon 04221 / 444 02
e-mail Post@MichaelSchwarz-Planer.de

